

Berlin, 15. November 2013

**Ordentlicher Bundesparteitag in Leipzig vom 14. - 16.
November 2013**

Beschluss - Nr. 37

**Gleiche Rechte für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen
in der BRD**

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die entsprechenden Gesetze - insbesondere das Betriebsverfassungsgesetzes (*BetrVG § 118, Abs. 2: „Dieses Gesetz findet keine Anwendung auf Religionsgemeinschaften und ihre karitativen und erzieherischen Einrichtungen ..“*) so weit zu ändern bzw. aufzuheben, dass Beschäftigte in Einrichtungen, die unter religiöser Trägerschaft stehen, die gleichen Rechte haben wie Beschäftigte in jedem anderen Unternehmen.